





Haftungsausschluss

IOM hat die in diesem Blatt enthaltenen Informationen mit Sorgfalt zusammengetragen und stellt die Informationen nach bestem Wissen zur Verfügung. IOM übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit der Informationen. Zusätzlich ist IOM nicht haftbar für Rückschlüsse, welche aufgrund der von IOM zusammengetragenen Informationen gezogen werden.

Gefördert durch:





I. CHECKLISTE FÜR FREIWILLIGE RÜCKKEHR

- I. Vor der Rückkehr
- 2. Nach der Rückkehr

II. GESUNDHEITSWESEN

- I. Allgemeine Informationen
- 2. Medizinische Versorgung und Medikamente

III. ARBEITSMARKT UND BESCHÄFTIGUNG

- I. Allgemeine Informationen
- 2. Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche
- 3. Arbeitslosenunterstützung
- 4. Weiterbildung

IV. WOHNSITUATION

- I. Allgemeine Informationen
- 2. Unterstützung bei der Wohnungssuche
- 3. Finanzielle Unterstützung

V. SOZIALWESEN

- I. Allgemeine Informationen
- 2. Rentensystem
- 3. Schutzbedürftige Personen

VI. BILDUNG

- I. Allgemeine Informationen
- 2. Kosten, Studienkredite und Stipendien
- 3. Anerkennung ausländischer Abschlüsse

VII. KONKRETE UNTERSTÜTZUNG FÜR RÜCKKEHRENDE

- I. Reintegrationsprogramme
- 2. Finanzielle Starthilfe

VIII. KONTAKTE UND NÜTZLICHE LINKS

- 1. Internationale Organisationen, NGOs und Humanitäre Hilfsorganisationen
- 2. Relevante lokale Organisationen
- 3. Services zur Unterstützung bei der Jobsuche, Wohnungssuche, etc.
- 4. Medizinische Einrichtungen
- 5. Sonstige Kontakte

I. Checkliste für Freiwillige Rückkehr



Credit: IOM / 2017

Vor der Rückkehr

Rückkehrende sollten

- ✓ ein gültiges Reisedokument besitzen
- wenn kein gültiger Reisepass oder ein anderes gültiges Reisedokument vorliegt, muss an der mazedonische Botschaft/Konsulat ein Laissez-Passer beantragt warden.
- ✓ sich vergewissern, dass erforderliche Vorkehrungen für eine dauerhafte/ vorübergehende Unterkunft bei der Rückkehr getroffen sind.
- ✓ alle nützlichen und relevanten Informationen bezüglich der Reisedaten einholen, sowie den Weitertransport zum Zielort organisieren.
- sicherstellen, dass alle relevanten Dokumente (Diplome, Geburtsurkunden, Aufenthalts-/Arbeitserlaubnisse, ärztliche Berichte, etc.) bei den Behörden des aufnehmenden Landes eingeholt wurden.
- √ das mazedonische Konsulat/ Botschaft über die Rückkehr informieren.

Nach der Rückkehr

Rückkehrende sollten

- bei der Ankunft den Reisepass von der Grenzbehörde mit dem Datum der Einreise versehen lassen. Einreisedokument muss mindestens 3 Monate über das Einreisedatum hinaus gülitg sein.
- wenn kein gültiger Ausweis vorliegt, muss nach Ankunft die Ausstellung eines neuen Personalausweises persönlich beantragen (Tel: 080019292;).
- Für jegliche Unterstützung ist ein gültiger Ausweis sowie die Eröffnung eines Bankkontos notwendig.
- √ Krankenversicherung beantragen.
- ✓ sich bei der Arbeitsagentur als aktiv Arbeitssuchend registrieren.
- ✓ ggf. Sozialhilfe beantragen.
- war Person mehr als drei Monate im Ausland, muss man sich innerhalb von 3 Tagen bei der nächsten Polizeistation registrieren (dies gilt ebenfalls für minderjährige Kinder).

II. Gesundheitswesen (1/2)

I. Krankenversicherung

Patienten/-innen können Leistungen erhalten, die von der Krankenkasse (HIF) getragen vorhandener und werden. Bei Bedarf Krankenversicherung ist der Allgemeinarzt/-in der/die Erste, der/die bei Bedarf, kontaktiert wird. Zu diesem Zeitpunkt, ist die Untersuchung kostenfrei. Nach der Erstuntersuchung weist der/die Allgemeinarzt/-in den Patienten/-in bei Bedarf auf eine höhere Versorgungsstufe hin, wobei die Art der Behandlung und die Gesundheitseinrichtung, an der die Behandlung erfolgen soll, anzugeben sind. Wenn zusätzliche Untersuchungen erforderlich sind, können Spezialisten/-innen den Patienten/-innen weiter überweisen. Die Tertiärversorgung hängt von vorherigen Behandlungen und Überweisungen in der Sekundarstufe in allgemeinen oder anderen spezialisierten Krankenhäusern ab. Termine elektronischem System werden bei dem "MojTermin"vergeben.

Leistungen

Es gibt eine obligatorische und eine freiwillige Versicherung.

Die obligatorische Krankenversicherung umfasst Leistungen der Gesundheitsfürsorge auf der primären und der fachärztlichen Ebene, sowie die Behandlung im Krankenhaus.

Folgende Leistungen sind <u>nicht</u> in der obligatorischen Krankenversicherung enthalten und können bei Bedarf freiwillig versichert werden:

- Ästhetische
 Sanatoriumsbehandlunen
 Rehabilitationsmaßnahmen
 chronischer nicht-übertragbarer
 (außer für Kinder bis 18 Jahre)
 Chirurgie,
 und
 bestimmter
 bestimmter
 Krankheiten
- Stationäre Gesundheitsleistungen mit höherem Standard und Komfort
- Medikamente, die nicht in der festgelegten Liste der Krankenversicherung aufgeführt ist
- Unterkunft in Altersheimen
- Orthopädische Einrichtungen und Instrumente, die nicht in der festgelegten Liste der Krankenversicherung enthalten sind, oder aus einem höheren Materialstandard bestehen



II. Gesundheitswesen (2/2)

Kosten

Die Versicherten und ihre Familienangehörigen sind verpflichtet sich an den Kosten der Behandlungskosten zu beteiligten. Der Beitrag liegt jedoch nicht höher als 20% der Gesamtkosten der Behandlung.

2. Medizinische Versorgung und Medikamente

Medizinische Einrichtungen und Ärzte

Grundversorgung ambulante wird hauptsächlich von privaten Trägern und von ambulanten Fachberatern in den 34 öffentlichen Gesundheitszentren und einigen privaten gestellt. Zentren bereit Neben dem umfangreichen Netz primären der Pflegedienstleister, wurde das Gesundheitssystem so konzipiert, dass ambulant spezialisierte Dienstleistungen mit umfassender Reichweite vorhanden sind. Die ambulanten Fachdienste werden hauptsächlich staatlichen Gesundheitsdienstleistern erbracht. Bereich des tertiären Levels, werden Leistungen des Universitätsklinikums in Skopje angeboten. Die 28 Universitätskliniken waren der erste Pfeiler der tertiären Versorgung. Krankenhäuser können Allgemein (mindestens mit inneren Medizin, allgemeiner iedoch Chirugie, Gynäkologie und Geburtshilfe, sowie einer pediatrischen Station), spezialisiert oder klinisch sein. Kontaktdetails der wichtigsten Krankenhäuser können in der Kontaktliste eingesehen werden.

Aufnahmeverfahren

Für die verpflichtende Krankenversicherung ist die Registrierung bei der örtlichen Niederlassung des HIF notwendig. Dazu muss der Personalausweis, ein ausgefüllter Antrag auf Krankenversicherung, ein Dokument zur Bestätigung der Zahlung des obligatorischen Krankenversicherungsbeitrags, sowie eine medizinische Legitimation vorliegen.

Nahezu alle Bürger/-innen (etwa 95% der Gesamtbevölkerung) sind durch die obligatorische Krankenversicherung versichert. Dies kann auf der Grundlage der Beschäftigung, Rentenansprüchen oder auf anderer Grundlage, Sozialhilfeempfänger, wie Arbeitslosenhilfe, Kriegsverletzte (Soldaten Personen Zivilisten), Familienangehörige der Versicherten, Personen, die im Gefängnis sitzen oder zu anderen Strafmaßnahmen verurteilt wurden, sowie Personen in religiösen Gemeinden.

Bürger,/-innen die keiner der genannten Gruppen angehören, können freiwillig für sich und ihre Familienangehörige eine obligatorische Krankenversicherung abschließen, indem die Beiträge selbst entrichtet werden.

Verfürgbarkeit und Kosten von Medikamenten:

Eine detaillierte Liste der verfügbaren Medikamente, sowie deren Kosten, findet man unter: https://lekovi.zdravstvo.gov.mk/.

Gesundheitswesen: Zugang für Rückkehrende

Voraussetzungen

Alle Bürger/-innen Nordmazedonienes, sowie ihre Familien, ausländische Staatsbürger,/-innen die sich temporär oder permanent in Nordmazedonien aufhalten, sowie Personen mit Flüchtlingsstatus, Personen, die unter jedem anderen internationalem Schutz stehen und Asylsuchende, haben die Krankenversicherungspflicht.

Registrierung

Die Rückkehrenden und deren Familien können sich an der ortsansässigen Stelle des HIF registrieren.

Notwendige Dokumente

Personalausweis, der ausgefüllte Antrag auf Krankenversicherung, ein Dokument zur Bestätigung der Zahlung des obligatorischen Krankenversicherungsbeitrags, sowie eine medizinische Legitimation

II. Arbeitsmarkt und Beschäftigung

I. Allgemeine Informationen

Nordmazedonien hat eine vorwiegend dienstleistungsorientierte Wirtschaft. Dennoch basiert sie traditionell auf Landwirtschaft. Im Jahr 2017 waren 16,36% der/die Beschäftigten in Nordmazedonien im landwirtschaftlichem Bereich tätig, 29,81% im industriellen Sektor und 53,83 % im Dienstleistungssektor.

Die Arbeitslosenquote sank im ersten Halbjahr auf historische 22,8% und ist seit dem auf weitere 20,7 % (März 2019) gesunken. Dennoch ist die Jugendarbeitslosigkeit mit 35% und die Langzeitarbeitslosigkeit mit 81% nach wie vor sehr hoch. Im Jahr 2017 wuchs unter anderem die Beschäftigung um 2,4%. Die Beschäftigungsquote hat sich zwar kontinuierlich verbessert, ist aber immernoch bei geringen 45,1%.

2. Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche

Die Agentur für Arbeit Nordmazedonienes befasst sich mit allen Fragen der Beschäftigung: http://www.avrm.gov.mk/

Darüber hinaus haben sich in den letzten Jahren viele private Arbeitsvermittlungen etabliert:

- www.vrabotuvanje.com.mk
- www.najdirabota.com.mk
- www.dekra.mk (Niederlassung der Dekra Arbeit GmbH aus Deutschland, bietet Beratung in den Bereichen Personalwesen, Zeitarbeit etc.)

3. Arbeitslosenunterstützung

Die Arbeitsagentur bietet Erwerbslosen folgende Unterstützung:

- Registrierung der Arbeitslosen Person
- Verpflichtung der Arbeitslosen Person zu regelmäßigen Besuchen
- Recht auf Krankenversicherung
- Arbeitslose, die mindestens 9 Monate fortlaufend, oder 12 Monate mit Unterbrechungen in den letzten 18 Monaten, beschäftigt waren, haben Anspruch auf eine Abfindung.

Nach der Registrierung, wird die Person zu einem Interview eingeladen, bei dem relevante Informationen zu Qualifikation etc. gesammelt werden. Für die Registrierung fallen keine Kosten an.

4. Weiterbildung

Zusätzliche Leistungen der Arbeitsagentur sind:

- Berufliche Orientierung
- Erleichterung der Erwerbsfindung im In- und Ausland
- Ausarbeitung eines individuellen beschäftigungsplans
- Arbeitervereinigungen und lokale Beschäftigungszentren bieten Schulungen, Workshops und individuelle Beratung an
- Viele verschiedene Beschäftigungsmaßnahmen (einschließlich Selbstständigkeit, Beschäftigungssubventionen, Schulungen bei bekannten Arbeitgebern, IT-Schulungen, etc.)

Alle Dienstleistungen sind kostenlos.

Arbeitslosenunterstützung: Zugang für Rückkehrende

Voraussetzungen:

Rückkehrende müssen sich wie alle Bürger/-inne bei der Arbeitsagentur registrieren.

Notewendige Dokumente:

- Gültiger Personalausweis
- Existierende Zeugnisse
- Zertifikat der Staatsbürgerschaft

I.Allgemeine Informationen

In Nordmazedonien konzentriert sich der Großteil des städtischen Lebens auf Skopje. Über 50% der Bevölkerung lebt oder arbeitet in der Stadt.

Je nach Wohneinheit, Region und Bezirken gibt es fundamentale Unterschiede bei den Preisen. Dabei gibt es die meisten Angebote in und um Skopje herum.

Für Rückkehrende, die daran interessiert sind ein Haus zu bauen, ist das wichtigste, dass das Grundstück sich in Privatbesitz befindet, und eine Baugenehmigung vorliegt. Je nach Lage, Qualität und Steuern der Kommune, verändern sich die Preise, beginnend bei 400 bis 500Euro pro qm in städtischen Gebieten.

Grundstückspreise variieren je nach Standort, in Innenstadt von Skopje und seiner unmittelbaren Umgebung, liegt der Quadratmeterpreis bei 500 bis 1000 Euro. In den luxuriöseren Siedlungen wie Vodno, Przino und Crnice steigt der Quadratmeterpreis auf 800 bis 1000 Euro. In den Vororten von Skopje kostet der Quadratmeter 80 bis 100 Euro.

Die Voraussetzung für die Anmietung einer Wohnung ist, dass ein Mietvertrag besteht. Diese wird zwischen dem Vermieter und dem Mieter geschlossen wird und muss schriftlich vorliegen, und von einem Notar verifiziert werden. Dieser verpflichtet den Vermietenden dazu, einen gewissen Anteil der Miete an Steuer zu zahlen. Aus diesem Grund wiederstreben sich viele Vermietende sich an die legale Form der Vermietung zu halten. Die kosten Instandhaltung, Wasser, Heizung, sowie kleinere Reparaturen, trägt der Mieter. Üblicherweise, bevorzugen Vermietende, dass ein Mietvertrag für mindestens sechs Monate, auf jeden Fall nicht weniger als drei, abgeschlossen wird.

Mietkosten variieren stark je nach Lage der Wohnung und Dauer des Mietverhältnisses. Im zentralen Teil von Skopje wird eine 60qm Wohnung für ca. 350 bis 400 Euro vermietet. Die Miete in abgelegene Gebieten ist weniger oder dieselbe wie in Skopje.

In Vodno oder Crnice können größere Wohnungen mit 90-125qm für 1000 bis 1400 Euro im Monat gemietet werden. Außerhalb Skopjes ist die Miete wesentlich niedriger.

2. Unterstützung bei der Wohnungssuche

gibt große Es eine Anzahl Immobilienagenturen, die Skopje und andere Städte abdecken:

http://www.pazar3.mk/; www.reklama5.mk;

www.imoti247.com; www.metar2.mk

Detaillierte Kontaktinformationen zu den wichtigsten Immobilienagenturen sind in der Kontaktliste enthalten.

3. Finanzielle Unterstützung

Sozial benachteiligte Personengruppen können von verschiedenen Maßnahmen profitieren, z.B. von Notunterkünften, finanzielle Unterstützung, Sozialwohnungen und Unterstützungsmaßnahmen. So können Angehörige sozial benachteiligter Personengruppen ohne Aufenthaltsort für bis zu Empfangszentrum Tage in einem vorübergehend untergebracht werden. Das bietet Unterkunft, Zentrum Verpflegung, angemessene Hygienebedingungen, sowie kostenlose Beratung und andere soziale Belange. Rückkehrende müssen sich beim zuständigen Zentrum für Soziale Arbeit werden, um in einer Aufnahmeeinrichtung untergebracht werden zu können.

Nach einer anfänglichen kurzzeitigen Unterbringung, und nachdem alle erforderlichen persönlichen Dokumente organisiert worden sind, können Rückkehrende das Recht auf Sozialwohnungen Anspruch in Rückkehrende in sozial schwachen Situationen, insbesondere bei Wohnungslosigkeit, können sich für eine Sozialwohnung bewerben. Die Entscheidung über die Gewährung Sozialwohnung, wird vom Gemeinderat und dem Ministerium für Arbeit und Sozialstrategie getroffen.

V. Sozialwesen (1/2)

I.Allgemeine Informationen

Die wichtigsten Institutionen, an die sich mazedonische Bürger/-innen wenden können, um das Recht auf Sozialen Schutz auszuüben, ist das Zentrum für Sozialarbeit, welches in jeder größeren Gemeinde zu finden ist. Dieses Zentrum entscheidet über sozialen Schutz, erkennt und ermittelt soziale Anliegen und Probleme, und bietet Unterstützung schutzsbedürftige Personen.

Leistungen

Mazedonische Bürger/-innen , einschließlich Rückkehrende. haben Anspruch auf insitutionellen und nicht-institutionellen sozialen detaillierte Übersicht über Schutz. Eine finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten mazedonische Bürger/innen, gibt auf folgender Website:

http://www.mtsp.gov.mk/uslugi-i-prava.nspx

Die Grundfinanzhilfe beträgt 35€ und erhöht sich mit jedem weiteren Familienmitglied.

Informationen Weitere zur Sozialpolitik, Sozialleistungen, und sozialen Schutz erhält man beim Ministerium für Arbeit und Soziales: www.mtsp.gov.mk

Um Sozialleistungen in Anspruch nehmen zu können, muss man sich beim Zentrum für soziale Arbeit registrieren.

2. Rentensystem

Die Hauptstruktur des nationalen Rentensystems in Nordmazedonien besteht aus einem gesetzlichen Rentensystem (erste Säule); gesetzlich, kapitalgedeckte Rentenversicherung (zweite Säule); und ein (dritte Zusatzrentensystem Säule). Die gesetzliche Rentenversicherung ist für alle Erwerbstätige obligatorisch. Die gesetzlich, kapitalgedeckte Rentenversicherung obligatorisch für diejenigen, die ihre berufliche Tätigkeit ab dem 1. Januar 2013 aufgenommen haben.

Kosten

Seit 2010 wurde der Rentenbeitragssatz aus dem Bruttolohn auf 18% gesenkt und ist seitdem auf diesem Niveau. Aufgrund von Pensions-Defiziten in der und Invaliditätsversicherungskasse (PDIF) wurden geplante weitere Kürzungen (auf 17,6%) eingestellt.

Leistungen

- Altersleistungen
- Erwerbsunfähigkeitsleistungen
- Hinterbliebenenrente

Weitere Informationen zum mazedonischen Rentensystem Sie finden unter: www.piom.com.mk

Sozialwesen: Zugang für Rückkehrende

Voraussetzungen:

Alle Bürger/-innen Nordmazedonienes, inkl. Rückkehrende, die ihren ständigen Wohnsitz in Mazedonien haben, ausländische Staatsbürger/-innen, die ihren ihren Aufenthalt regular in Mazedonien haben, Asylsuchende, sowie Personen mit dem Status eines anerkannten Flüchtlings, oder Personen, die unter jedem anderen internationalem Schutz stehen. Personen, die keinen Wohnsitz in Nordmazedonien haben, oder ausländische Staatsbürger/-innen mit einem reguliertem, zeitweiligen Aufenthalt haben ebenfalls Anspruch auf Sozialschutz.

Registrierung:

Rückkehrende müssen sich beim örtlichen Zentrum für Soziale Arbeit registrieren.

Notwendige Dokumente:

Kopie des gültigen Personalausweises, Aufenthaltserlaubnis (für Ausländer), Kopie des Ausweises für Flüchtlinge/ internationalen Schutz (für Flüchtlinge und Personen unter internationalem Schutz) sowie Kopien anderer einschlägiger Dokumente, sowie andere relevante Dokumente (wie Heiratsurkunde, Geburtsurkunde, Steuerbescheid, Eigentumsnachweis, etc.)

V. Sozialwesen (2/2)

3. Schutzbedürftige Personen

Unterstützung für schutzbedürftige Personen und Gruppen fällt in den Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Arbeit und Sozialpolitik. Zusammen mit den Zentren für Sozialarbeit und anderen öffentlichen Einrichtungen führen sie zahlreiche Programme für besonders vulnerable Gruppen durch, z.B:

- Ältere Personen
- Personen mit Behinderungen
- Opfer von Menschenhandel (inkl. Kinder)
- Straßenkindern
- Opfer Geschlechtsspezifischer Gewalt
- Alleinerziehenden
- Von Armut bedrohten Personen, einschließlich Obdachlosen
- Flüchtlingen
- Asylsuchenden
- Ausländern

Der Zugang zu den jeweiligen Programmen ist gleichwertig mit dem Antrag auf Sozialhilfe. Diese beantragt man bei einem der Zentren für Sozialarbeit mit einem gütligen Reisepass oder Personalausweis. Eine detaillierte übersicht aller vom Staat angebotenen Programme findet man unter: www.mtsp.gov.mk

Zusätzlich zu den vom Staat angebotenen Programmen, gibt es eine große Auswahl von NGOs, die schutzbedürftige Personen und Gruppen unterstützen, unter anderem kostenfreie Rechtshilfe, Unterkünfte für Opfer von Menschenhandel, grundlegende Direkthilfe, psychosoziale Beratung, kostenfreie medizinische Grundversorgung, etc. Die Kontaktdetails der witchtigsten NGOs sind in der Kontaktliste enthalten.

Rentensystem: Zugang für Rückkehrende

Voraussetzungen:

Im folgenden Alter haben mazedonische Staatsangehörige Anspruch auf eine Altersrente:

- Männer: 64 Jahre, und 15 Jahre berufstätig
- Frauen: 62 Jahre, und 15 Jahre berufstätig

Registrierung:

Die Reigstrierung wird initialisiert:

- auf Antrag des Leistungsempfängers/-in
- auf Antrag eines Familienmitglieds des verstorbenen Leistungs, bzw. Rentenempfängers
- auf Antrag des behandelnden Arztes/Ärztin des Leistungsepfängers/-in, oder auf Antrag einer medizinischen Kommission (Invalidenrente, Verletzungsbasierte finanzielle Leistungen)

Notwendige Dokumente:

Der Antrag für Renten-, sowie Invalidenversicherung wird gestellt, indem das Formular EP-10 ausgefüllt und bei der regionalen Abteilung des Services der Renten- und Invaliditätsversicherung eingereicht wird.

Eine detaillierte Übersicht aller erforderlichen Dokumente und Vorlagen findet man unter: www.piom.com.mk

I.Allgemeine Informationen

Das Bildungssystem Nordmmazedoniens besteht aus Vorschule, Grund-, Sekundär und Hochschulbildung.

Bildungslevel	Alter
Vorschule, Kindergarten	0– 5
Grundschule	
Primär-/Grundschule	6 – 14
Sekundärschule	
Sekundärschule, High School	14 – 18
Höhere Bildung	
Universität, Berufsschule	Ab 18

Die Grundschulausbildung ist für alle Schüler/innen obligatorisch und kostenfrei. Es gibt
ungefähr I.100 Grundschulen in
Nordmazedonien, die meisten leicht zugänglich.
Kostenlose Bücher für Grundschüler, sowie
kostenloser Transfer für Schüler, die mehr als
zwei km von der Schule entfernt wohnen, wird
gewährt.

Seit 2007 ist die Sekundarbildung auch obligatorisch und kostenlos und ist in vier Arten unterteilt: allgemeine Sekundarschule, Kunstunterricht, Ausbildung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen und vier-, drei- oder zweijährige Berufsausbildung.

Je nachdem, ob Schüler/-inne ihre vierjährige Berufsausbildung fortsetzen möchten, können zwischen einer Abschlussprüfung und einem Staatsexamen wählen. Für Schüler/-innen von allgemeinbildenden Hochschulen ist das Staatsexamen obligatorisch. Von den Hochschulen sind über 100 staatliche, die anderen private oder religöse Hochschulen. Etwa 14% der weiterführenden Schulen sind Gymnasien, 34,5% sind Berufsschulen, 29% sind Gymnasium Kombination aus Berufsschule. vier Schulen sind für Kinder mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen, sowie fünf Kunstschulen.

Höhere Bildung ist in drei Level unterteilt: Bachelor-, Master- und Doktoratsstudium. Es gibt fünf staatliche Universitäten, eine davon in albanischer Sprache, und mehr als sechs private Universitäten und zusätzliche Fakultäten. Das Bildungssystem ist in der Grundschule in vier Sprachen (Mazedonisch, Albanisch, Türkisch und Serbisch/Bosnisch), sowie in der Sekundärschule in drei Sprachen (Mazedonisch, Albanisch und organisiert. Türkisch) Ca. 29% Grundschulen und 34% der Sekundärschulen sind bilingual bzw. triligunal. In den meisten Schulen wird in mazedonischer und albanischer Sprache unterrichtet. Im Juni 2009 wurde auch ein Zentrum für Erwachsenenbildung gegründet und stellt die wichtigste Einrichtung für Erwachsenenbildung im Land dar. Derzeit gibt es 53 Anbieter von informellen Schulungen bzw. Ausbildungen, welche staatlich anerkannte Zertifikate ausstellen dürfen.

2. Kosten, Studienkredite und Stipendien

Private Grund- bzw. Sekundarschulen müssen selbst finanziert werden, die durchschnittliche Gebühr für ein Schuljahr liegen zwischen 2000 und 5000 Euro. Für eine gewisse Quote an staatlich Studierende, wird ein Teil der Studiengebühren vom Staat getragen. Diese Studierende müssen 200 EUR pro Jahr bezahlen. Studierende, die nicht von der staatliche Quote betroffen sind, müssen 400 EUR pro Jahr zahlen.

Weitere Informationen zum Bildungssystem in Nordmazedonien erhalten Sie unter: www.mon.gov.mk

3. Anerkennung ausländischer Abschlüsse

Mazedonische Staatsangehörige, die ihre Ausbildung im Ausland beendet haben, können die Anerkennung und Akkreditierung der Abschlüsse in Nordmazedonien beantragen. Für diese Anerkennung ausländischer Abschlüsse ist das Justizministerium und das Bildungsministerium zuständig. Der Ablauf für die Anmeldung für die Grundschule sowie für die Sekundarschule sind identisch.

VI. Bildung (2/2)

Zusätzlich zum Antrag auf Anerkennung, muss Originalzeugnis, ausgestellt das von ausländischen Grundschule und die Übersetzung (von autorisierte Übersetzer/-in) des Zeugnisses in drei Ausführungen vorlegt werden. Die zuständigen Ministerien könnten zusätzliche Dokumente verlangen. Für die Anerkennung des Hochschulabschlusses muss die Person zusätzlich eine unterschriebene Erklärung vorlegen, dass die Dokumente gültig sind. Das zuständige Zentrum überprüft die Gültigkeit der Originaldokumente betrachtet die Institution, die das Diplom ausgestellt hat, genauer.

Die Anerkennung erfolgt durch eine vom betreffenden Bildungsrat der Universität eingesetzte Experten/-innen Kommission. Stellt sich während des Anerkennungsverfahrens heraus, dass sich der Ausbildungsplan und das Ausbildungsprogramm erheblich von Ausbildungsplan und dem Ausbildungsprogramm der betreffenden Universität unterscheiden. Antragsteller/-in zusätzliche muss der/die Prüfungen ablegen.

Bildungssystem: Zugang und Registrierung für Rückkehrende

In Nordmazedonien gibt es keine Zugangsbeschränkungen oder zusätzliche Anforderungen für Rückkehrende.

Die Anmeldung für die Grundschule findet im Mai eines jeden Jahres statt; das Schuljahr beginnt im September.

Folgende Dokumente müssen bei Anmeldung bei der Grundschule vorgelegt werden:

- Geburtsurkunde
- Impfpass

Kinder mit ausländischer Staatsbürgerschaft, oder ohne Staatsangehörigkeit, mit Wohnsitz in Nordmazedonien, haben, unter denselben Bedingungen wie mazedonische Kinder, Anspruch auf Grundschulbildung und erhalten zusätzlich Unterstützung beim Erlernen der mazedonischen Sprache, sowie bei anderen Fächern. Die Schüler,/-innen die die Grundschule im Ausland absolviert haben, können sich nach Anerkennung des Grundschulabschlusses in der Sekundarstufe einschreiben.

Anmeldeunterlagen für die Sekundarstufe:

- Anmeldeformular (an der Sekundarschule erhältlich)
- Originalzeugnisse der fünften bis neunten Klasse
- Geburtsurkunde

Nur Studierende, mit Staatsexamen können sich an einer Universität einschreiben. Es ist der Universität freigestellt das Prozedere zur Auswahl von Studierenden, die sich für das erste Semester einschreiben wollen, selbst zu wählen.

Notwendige Dokumente zur Einschreibung:

- Anmeldeformular (erhältlich bei der Universität)
- Diplom für bestandenes Staatsexamen
- Geburtsurkunde
- Nachweis der Staatsbürgerschaft
- Nachweis über die Zahlung der Verwaltungsgebühr

VII. Konkrete Unterstützung für Rückkehrende (1/2)

I. Reintegrationsprogramme

2010 hat die Mazedonische Regierung ein Programm zur Wiedereingliederung von Rückkehrenden beschlossen. Mit dem Programm soll die Umsetzung des Abkommens mit der EG über die Rücknahme irregulärer Migranten/-innen sowie die Umsetzung anderer Rückübernahmeabkommen mit Drittländern unterstützt werden. Neben diesem Gesamtziel sind die einzelnen Ziele des Programms wie folgt:

- Schaffung notwendiger technischer und institutioneller Kapazitäten auf einem nationalen Level für die Wiederaufnahme, den Schutz und die nachhaltige Integration von Migranten/-innen;
- Bereitstellung eines institutionellen und systematischen Frameworks zur Unterstützung durch relevante Institutionen;
- Förderung von nachhaltiger Reintegration von Migranten/-innen, wodurch irreguläre Migration verhindert werden soll;
- Aktivierung und Beschleunigung des Zugang zu generellen Rechten, die geschützt werden sollen;
- Unterstützungsangebot um soziale und wirtschalftliche Unabhängigkeit von Rückkehrenden zu stärken, sowie die Verhinderung der Abhängigkeit vom Sozialsystem;
- Schaffung von Möglichkeiten, nicht nur für passive Reintegration, aber auch um aktive Beiträge an die lokale Gemeinschaft von Seiten der Rückkehrenden zu leisten;
- Als Ausgangspunkt für die Gestaltung verschiedener Modalitäten zum Informationsaustausch und die Bereitstellung für von Informationen Rückkehrende, über die das Programm angebotenen Leistungen;
- Beitrag zur Verbesserung des Datenerfassungssystems durch die Schaffung einer Datenbank von erzwungener, sowie freiwilligen Rückkehrenden

2. Finanzielle und administrative Hilfe

Das Programm bietet vielfältige Formen der Unterstützung für Rückkehrende in verschiedenen Bereichen.

- Juristische Hilfe und persönliche Dokumente: Bereitstellung von juristischer Unterstützung
- Unterstützung und Hilfe bei der Beschaffung von persönlichen Dokumenten
- Unterstützung bei der Anerkennung von im Ausland erworbener Abschlüsse, Beschleunigungen von Verfahren zur Ausstellung von Dokumenten innerhalb von 30 Tagen
- Einrichtung eines Empfangszentrums mit Services zur Sozialhilfe, Informationen, sowie der Vereinfachung des Zugangs zu vorhandener unterstützung im Sozialbereich für Rückkehrende.
 - Wirtschaftlicher Unterstützung/Arbeitssuche: Weiterleitung Arbeitsagentur und Arbeitszentren; Informationsvergabe Rückkehrende über Rechte und Pflichten, Möglichkeiten der Beschäftigung, sowie Berufsfelder Fachkräftemangel; mit Vorbereitung individuellen von Beschäftigungplänen; Inkludierung in vorhandene Maßnahmen des Arbeitsmarktes; Organisation von Workshops für aktiv Jobsuchende, als auch Übernahme von Techniken erfolgreiche Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktanpassungen; Einbindung Schulungen Vorträge und (Computerkentnisse, Fremdsprachen)
- Krankenversicherung: Überprüfung des allgemeinen Gesundheitszustands des Rückkehrenden; Verweisung an zuständige Einrichtungen zur zusätzlichen Behandlung oder Information; Bereitstellung von grundlegendem Gesundheitsschutz unmittelbar nach der Rückkehr für einen Zeitraum von höchstens 60 Tagen

VII. Konkrete Unterstützung für Rückkehrende (2/2)

- Bildung: Registrierung des Bildungsstatus Rückkehrende; Bereitstellung der über bestehende Informationen Bildungsmöglichkeiten, Stipendien, Mentoren usw. Ermöglichung des Zugangs und der Integration von Rückkehrende in Bildungseinrichtungen nach je körperlichen und intellektuellen Fähigkeiten sowie vorheriger Ausbildung; Bereitstellung von kostenlosen Schulmahlzeiten für Kinder von sozial gefährdeten Rückkehrenden; Unterstützung bei der Beschaffung und ausländischer Anerkennung Zeugnisse; Bereitstellung von kostenlosen Lehrbüchern für Schüler der Grund- und Sekundarstufe; Organisation von Vorlesungen in den jeweiligen Sprachen der Rückkehrenden.
- Unterstützung bei der Beschaffung und Anerkennung ausländischer Zeugnisse; Bereitstellung von kostenlosen Lehrbüchern für Schüler der Grund- und Sekundarstufe; Organisation von Vorlesungen in den jeweiligen Sprachen der Rückkehrenden.

Allerdings, trotz des Umfangs und der potentiellen Unterstützungsleistungen, die das Programm bietet, ist die tatsächliche Implementation noch in der Anfangsphase und muss noch implementiert werden.

VIII. Kontakte und nützliche Links (1/5)

Internationale Organisationen, NGOs und Humanitäre Hilfsorganisationen

Internationale Organisation für Migration

Banjalucka 4, 1000, Skopje Jordan Mijalkov 50a, 1000 Skopje

Tel.: 00389 2 30 95 477
Email: iomskopje@iom.int
Website: www.iomskopje.org

UNHCR

Uros Djudovic 2a, 1000 Skopje

Tel.: 00389 2 3118 641 Email: mcdsk@unhcr.org Website: www.unhcr.org

Rotes Kreuz

11 Oktomvri 42a, 1000 Skopje

Tel.: 00389 2 3139 578

Email: skopje@redcross.org.mk

Website www.Skopje-redcross.org.mk

La Strada

Sava Kovacevik Ia, 1000 Skopje

Tel.: 00389 2 2700 107

Email: <u>lastrada@lastrada.org.mk</u>
Website: <u>www.lastrada.org.mk</u>

HERA

Franklin Ruzvelt 51a/26, 1000 Skopje

Tel.: 00389 2 3290 395 Email: hera@hera.org.mk Website: www.hera.org.mk

HOPS

Hristo Smirnenski 48/1-6, 1000 Skopje

Tel.: 00389 2 3246 205 Email: hops@hops.org.mk Website: www.hops.org.mk

VIII. Kontakte und nützliche Links (2/5)

Internationale Organisationen, NGOs und Humanitäre Hilfsorganisationen

Europäisches Politikinstitut

Antonie Grubisik 2/2, 1000 Skopje

Address Line 2

Tel.: 00389 2 3280 100 Email: contact@epi.org.mk Website: www.epi.org.mk

Verein für die demokratische Entwicklung für Roma

Ivo Lola Ribar 381, 1200 Tetovo

Tel.: 00389 44 352 390 Email: info@sonce.org.mk Website: www.sonce.org.mk

Helsinki-Kommittee für Menschenrechte in der Republik Nordmazedonien

Naum Naumovski Borce 83, 1000 Skopje

Tel.: 00389 2 3119 073 Email: helkom@mhc.org.mk Website: www.mhc.org.mk

Nationales Roma Zentrum

Done Bozinov 11/5, 1300 Kumanovo

Tel.: 00389 31 427 558

Email: info@nationalromacentrum.org Website: www.nationalromacentrum.org

Zenska Akcija

Ilindenska bb, 2420 Radovish Tel.: 00389 77 924 810

Email: zenska.akcija@gmail.com

Website: www.zenskaakcija-radovis.mk

Zentrum für soziale Initiativen - Nadez

Gvadalahara 20, 1000 Skopje Tel.: 00389 2 2650 644 Email: admin@csinadez.mk Website: www.csinadez.mk

Relevante lokale Organisationen

Agentur für Arbeitsvermittlung der Republik Nordmazedonien

Vasil Gjorgov 43, 1000 Skopje

Tel.: 00389 2 3111 856
Email: info@avrm.gov.mk
Internet: www.avrm.gov.mk

Renten- und Behindertenversicherung der Republik Nordmazedonien

Vladimir Komarov bb, 1000 Skopje

Tel.: 00389 2 3250 100 Email: info@piom.com.mk Internet: www.piom.com.mk

Krankenkasse in Nordmazedonien

Leningradska 98, 1000 Skopje

Tel.: 00389 2 3118 566 Email: zoranp@fzo.org.mk Internet: www.fzo.org.mk

Zentrum für Sozialarbeit

Nikola Vapcarov II, 1000 Skopje

Tel.: 00389 2 3297 700

Email: jumcsrskopje@mtsp.gov.mk
Internet: www.jumcsrskopje.gov.mk

Institut für Soziale Angelegenheiten

11 Oktomvri 42a, 1000 Skopje

Tel.: 00389 2 3230 401

Email: juzsd-sk@mtsp.gov.mk
Internet: www.zsd.gov.mk

Ombudsman

Makedonija 19, 1000 Skopje Tel.: 00389 2 3129 335

Email: contact@ombudsman.mk
Internet: www.ombudsman.mk

VIII. Kontakte und nützliche Links (3/4)

Services zur Unterstützung bei der Jobsuche, Wohnungssuche, etc.

DEKRA

Crvena Voda 7/1, 1000 Skopje Tel.: 00389 2 3230 952

Email: info@dekra.mk
Website: www.dekra.mk

Najdirabota

Охридска 76, 7000 Bitola Tel.: 0038977 922 080

Email: contact@najdirabota.com.mk Website: www.najdirabota.com.mk

Elegant

Jane Sandanski 67, 1000 Skopje

Address Line 2

Tel.: 00389 2 2455 758 Email: info@elegant.com.mk Website: www.elegant.com.mk

Vrabotuvanje.com

Vasil Gorgov 24/1-5, 1000 Skopje

Tel.: 00389 2 3213 065

Email: regrutacija@vrabotuvanje.com.mk
Website: www.vrabotuvanje.com.mk

Pazar3.mk

Tel.: 00389 47 454 072 Email: support@pazar3.mk Website: www.pazar3.mk

Domadom

Mitropolit Teodosij Gologanov 72B lok. 18, 1000 Skopje

Tel.: 00389 2 3051 300 Email: <u>info@domadom.mk</u> Website: <u>www.domadom.mk</u>

VIII. Kontakte und nützliche Links (4/5)

Medizinische Einrichtungen

Gesundheitsministerium

50-ta Divizija, 1000 Skopje Tel.: 00389 2 311 2500

Email: contact@zdravstvo.gov.mk
Website: www.zdravstvo.gov.mk

Acibadem Sistina

Skupi 5A, 1000 Skopje Tel.: 00389 2 3099 500

Email: callcenter@acibademsistina.mk
Website: www.acibademsistina.mk

Re-Medika

16-ta Makedonska Brigada 18, 1000 Skopje

Tel.: 00389 2 2603 100

Email: contact@remedika.com.mk
Website: www.remedika.com.mk

Allgemeinkrankenhaus Tetovo

29 Noemvri 16, 1200 Tetovo Tel.: 00389 44 330 002

Email: bolnicate@t-home.mk

Allgemeinkrankenhaus Prilep

Trajko Tarcan bb, 7500 Prilep

Tel.: 00389 48 422 430

Email: bolnicapp@yahoo.com

Allgemeinkrankenhaus Stip

Ljuben Ivanov 25, 2000 Stip Tel.: 00389 32 605 001

Email: kbstip@zdravstvo.gov.mk

Allgemeinkrankenhaus/Klinikzentrum Majka

Tereza

Vodnjanska 18, 1000 Skopje Tel.: 00389 2 3147 147

Allgemeinkrankenhaus 8-mi Septemvri

Pariska bb, 1000 Skopje Tel.: 00389 2 3087 400

Email: office@bolnica.org.mk

Allgemeinkrankenhaus Kumanovo

II-ti Oktomvri bb, I300 Kumanovo

Tel.: 00389 31 425 460

Email: opstabolnica_ku@yahoo.com

Allgemeinkrankenhaus Bitola

Asnom bb, 7000 Bitola Tel.: 00389 47 251 211

Tel., 00369 47 231 211

Email: kbbitola@zdravstvo.gov.mk
Website: www.bolnicabitola.mk

Allgemeinkrankenhaus Ohrid

Sirma Vojvoda I, 6000 Ohrid

Tel.: 00389 46 267 267

Email: obohrid@zdravstvo.gov.mk

Website: http://www.bolnicaohrid.com.mk/

Neuromedica

Jordan Mijalkov 62, 1000 Skopje

Tel.: 00389 2 311 40 23

Email: neuromedica@neuromedica.com.mk

Website: <u>www.neuromedica.com.mk</u>

VIII. Kontakte und nützliche Links (5/5)

Sonstige Kontakte

Innenministerium

Dimce Mircev 9, 1000 Skopje Tel.: 00389 2 3 117 222 Email: kontakt@moi.gov.mk

Website: www.mvr.gov.mk

Justizministerium

Dimitrije Cupovski 9, 1000 Skopje

Tel.: 00389 2 3116 493

Email: cabinet@mjustice.gov.mk
Website: www.Pravda.gov.mk

University Sv. Kiril I Metodij

Goce Delcev 9, 1000 Skopje Tel.: 00389 2 3293 293

Email: ukim@ukim.edu.mk
Website: www.ukim.edu.mk

Universität Goce Delcev Stip

Krste Petkov Misirkov 10A, 2000 Stip

Tel.: 00389 32 550 002 Email: rektor@ugd.edu.mk Website: www.ugd.edu.mk

Nikola Karev High School

Nikola Rusinski bb, 1000 Skopje

Tel.: 00389 2 3072 773

Email: info@nikolakarev.edu.mk
Website: www.nikolakarev.edu.mk

Kirij Pejcinovic High School

Brakja Miladinovi 134, 1200 Tetovo

Tel.: 00389 44 339 070

Email: gjimnazi te@yahoo.com

Bildungsministerium

Sv. Kiril I Metodij 54, 1000 Skopje

Tel.: 00389 2 3117 896

Email: contact@mon.gov.mk
Website: www.mon.gov.mk

Ministerium für Arbeit und Soziales

Dame Gruev 14, 1000 Skopje Tel.: 00389 2 3 106 212

Email: mtsp@mtsp.gov.mk
Website: www.mtsp.gov.mk

Staatliche Universität Tetovo

Ilindenska bb, 1200 Tetovo Tel.: 00389 44 356 500

Email: international@unite.edu.mk
Website: www.unite.edu.mk

Open Civic Universität für lebenslanges Lernen

Koco Racin

Mirce Acev 4, 1000 Skopje Tel.: 00389 2 31 63 413 Email: ruracin1@t-home.mk

Website: www.univerzitetkocoracin.edu.mk

Goce Delcev High School

Pero Chicho 31A, 1300 Kumanovo

Tel.: 00389 31 421 079 Email: gdku10@yahoo.com Website: www.gdku.edu.mk

Rade Jovcevski Korcagin High School

Treta Makedonska Udarna Brigada 9, 1000 Skopje

Tel.: 00389 2 3115 116 Email: info@rjk.edu.mk Website: www.rjk.edu.mk